

## Neue Datenschutzverordnung - Übersicht

- Tritt ab dem **1. September 2023** in Kraft
- Betrifft alle Sektionen und Häuser
- Fragen/Probleme an [datenschutz@naturfreunde.ch](mailto:datenschutz@naturfreunde.ch)

### Neue Grundsätze



#### Verhältnismässigkeit

##### **Sammelt nur die Daten, die ihr auch braucht**

*Beispiel:* Sabine meldet sich bei einer eurer Aktivitäten an. Über das Anmeldeformular sammelt ihr Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Da ihr diese Infos braucht, um mit ihr in Kontakt zu treten, ist das kein Problem. Verlangt ihr jedoch auch Auskunft über ihren Zivilstand und Gesundheitszustand oder Beruf, ist dies nicht verhältnismässig – ihr braucht sie nicht, um mit Sabine in Kontakt zu treten.



#### Zweckgebundenheit

##### **Verwendet Daten nur, wofür sie erfasst wurden**

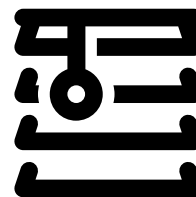
*Beispiel:* Ihr tragt Sabine gleich in den Newsletter ein und schickt ihr Werbung zu euren Shirts. Sabine hat euch ihre Daten nicht für diesen Zweck gegeben und der Einsatz ist nicht zweckgebunden. Dies bedeutet auch, dass ihr Daten, die nicht mehr gebraucht werden, nicht aufbewahren dürft. .  
*Anmerkung:* Es ist möglich bei der Anmeldung das Einverständnis für den Newsletter einzuholen.  
*Ausnahme:* Zur Aufbewahrung von Rechnungsdaten seid ihr gesetzlich verpflichtet.



#### Korrektheit der Daten

##### **Daten so korrekt wie möglich abspeichern**

*Beispiel:* Sabine ist mittlerweile Mitglied und kürzlich umgezogen. Die neue Wohnadresse wird vom Adressverantwortlichen aber nie nachgetragen, obwohl Sabine sie gemeldet hat. Damit ist der Grundsatz der Korrektheit nicht gewahrt – sie könnte wichtige Informationen nicht erhalten.



#### Privacy by Design und privacy by Default

Die Privatsphäre und der Schutz der Daten eines Mitgliedes oder interessierten Person, sollten bei all euren Handlungen eine wichtige Überlegung sein. Der Datenschutz sollte dabei Standard sein und alles andere die Ausnahme – statt umgekehrt.  
*Beispiel:* Wenn ihr Sabine nicht explizit gefragt habt, ob ihre Adresse an den Partnerverein weitergegeben werden darf, solltet ihr davon ausgehen, dass dies nicht der Fall ist.



### Auskunftspflicht

*Beispiel:* Sabine räumt ihre Unterlagen auf und möchte von euch alle Daten über ihre Person. Sie schickt dafür eine Anfrage mit einem Foto ihrer ID. Ihr seid verpflichtet innerhalb von 30 Tagen zu antworten und alle Infos, die ihr über sie habt, mitzuteilen.

*Achtung:* Prüft bei einer Auskunftsanfrage auf jeden Fall die Identität der Person.



### Löschungsrecht

Daten, die ihr nicht mehr benötigt und ihr nicht gesetzteswegen aufbewahrt, müssen gelöscht werden. Ebenso hat jede Person das Recht, dass ihr auf Antrag alle Daten von ihr löscht.

*Beispiel:* Sabine möchte nicht mehr Mitglied sein. Sie stellt einen Antrag auf Löschung der Daten. Die Mitgliedschaft wird beendet und alle ihre Daten werden gelöscht – ausser die vergangenen Beitragsrechnungen für die Buchhaltung.



### Datensicherheit

*Beispiel:* Die Daten von Sabine waren alle korrekt abgespeichert aber das Zugangspasswort zur Datenbank war «hallo». Dies hat jemand ausgenutzt und ist an die Informationen von Sabine gelangt. Da ihr die Daten nicht nach minimalen Sicherheitsstandards geschützt habt, zählt dies als Verstoß eurerseits.

Jeder Person sollte beim Eintragen ihrer Informationen klar sein, was mit den Daten passiert. Sollten sie eine Frage, Änderungs- oder Löschungswünsche haben müsst ihr diesen in annehmbarer Zeit nachkommen.

Weitere Informationen finden sich im [Leitfaden zum neuen Datenschutzgesetz](#).